

Brüssel, den 7. Februar 2020 (OR. en)

5722/20

Interinstitutionelles Dossier: 2018/0204(COD)

> **JUSTCIV 17 EJUSTICE 16 COMER 15** CODEC 73

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	5534/20
Nr. Komm.dok.:	9622/18
Betr.:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1393/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten ("Zustellung von Schriftstücken")
	 Allgemeine Ausrichtung

- 1. Die Kommission hat den eingangs genannten Vorschlag für einen Änderungsrechtsakt¹ am 31. Mai 2018 angenommen und ihn dem Rat und dem Parlament zugeleitet. Die Rechtsgrundlage ist Artikel 81 (Justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, und der Vorschlag unterliegt dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren.
- 2. Der Rat hat auf seiner Tagung vom 3./4.Dezember 2019 eine allgemeine Ausrichtung zu dem oben genannten Vorschlag mit Ausnahme der Anhänge festgelegt.

5722/20 bhw/BZ/ar 1 JAI.2 DE

Dok. 9622/18.

- 3. Die Gruppe "Zivilrecht" (Zustellung von Schriftstücken/Beweisaufnahme) und die JI-Referenten (Zustellung von Schriftstücken/Beweisaufnahme) sind am 8. Januar bzw. am 20. Januar 2020 zusammengetreten, um den Wortlaut der Anhänge auf der Grundlage eines vom Vorsitz erstellten Textes zu prüfen. Die JI-Referenten haben in ihrer Sitzung vom 30. Januar 2020 dem vom Vorsitz vorgeschlagenen Text vorbehaltlich einiger geringfügiger Änderungen zugestimmt.
- 4. Bei dieser Prüfung wurde deutlich, dass die allgemeine Ausrichtung und die geltende Verordnung geändert werden müssen, um den vereinbarten Änderungen der Anhänge Rechnung zu tragen.
- 5. Gemäß Artikel 3 des den Verträgen beigefügten Protokolls (Nr. 21) über die Position des Vereinigten Königreichs und Irlands hinsichtlich des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts haben <u>Irland</u> und das <u>Vereinigte Königreich</u> beschlossen, sich an diesem Vorschlag zu beteiligen². In Anwendung des den Verträgen beigefügten Protokolls (Nr. 22) über die Position Dänemarks beteiligt sich Dänemark nicht an der Annahme der vorgeschlagenen Maßnahmen.
- 6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er als ergänzende allgemeine Ausrichtung den Wortlaut der Anhänge der Zustellungsverordnung in der Fassung der Anlage I und den Wortlaut der erforderlichen Änderungen der allgemeinen Ausrichtung und der geltenden Verordnung in der Fassung der Anlage II auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

5722/20

bhw/BZ/ar

DE

2

Die Erwägungsgründe zur Opt-in-/Opt-out-Klausel sollten später unter Berücksichtigung der Situation des Vereinigten Königreichs in Bezug auf die Anwendung des Unionsrechts überprüft werden.

FORMBLATT A

ANTRAG AUF ZUSTELLUNG VON SCHRIFTSTÜCKEN

(Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. .../... des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten⁺)

Referenznummer: ÜBERMITTLUNGSSTELLE 1.1. Name/Bezeichnung: 1.2. Anschrift: 1.2.1. Straße und Hausnummer/Postfach: 1.2.2. PLZ und Ort: 1.2.3. Staat: 1.3. Tel: 1.4. Fax (*): 1.5. E-Mail:

1.

ABl.: Bitte die Nummer dieser Verordnung und in der Fußnote ihre Amtsblattfundstelle einfügen.

Angabe freigestellt.

2.	EMP	PFANGSSTELLE
	2.1.	Name/Bezeichnung:
	2.2.	Anschrift:
		2.2.1. Straße und Hausnummer/Postfach
		2.2.2. PLZ und Ort:
		2.2.3. Staat:
	2.3.	Tel:
	2.4.	Fax (*):
	2.5.	E-Mail:
3.	ANT	TRAGSTELLER ¹
	3.1.	Name/Bezeichnung:
	3.2.	Anschrift:
		3.2.1. Straße und Hausnummer/Postfach
		3.2.2. PLZ und Ort:
		3.2.3. Staat:
	3.3.	Tel. (*):
	3.4.	Fax (*):

3.5. E-Mail (*):

-

^{*} Angabe freigestellt.

Gibt es mehr als einem Antragsteller, machen Sie bitte die in den Punkten 3.1. bis 3.5. genannten Angaben.

4. EMPFÄNGER

4.1.	Name/Bezeichnung:

4.1.1. Geburtsdatum, sofern vorliegend:

- 4.2. Anschrift:
 - 4.2.1. Straße und Hausnummer/Postfach:
 - 4.2.2. PLZ und Ort:
 - 4.2.3. Staat:
- 4.3. Tel. (*):
- 4.4. Fax (*):
- 4.5. E-Mail (*):
- 4.6. Personenkennziffer oder Sozialversicherungsnummer oder gleichwertige Kennnummer/Kennnummer des Unternehmens oder gleichwertige Kennnummer (*):
- 4.7. Sonstige Angaben zum Empfänger (*):

5. VERFAHREN DER ZUSTELLUNG

- 5.1. Gemäß den Rechtsvorschriften des Empfangsmitgliedstaats
- 5.2. Gemäß folgendem besonderen Verfahren:

^{*} Angabe freigestellt.

5722	2/20			hhw/BZ/ar	6
*	An	gabe	freigestellt.	<u> </u>	
			SL □, FI	□, SV □, sonstige Sprache (bitte angeben)):	
			$HR \square, IT$	\square , LV \square , LT \square , HU \square , MT \square , NL \square , PL \square , PT \square , RO \square , S	
		6.3.2		$\operatorname{ang}(^*)(\operatorname{BG}\square,\operatorname{ES}\square,\operatorname{CS}\square,\operatorname{DE}\square,\operatorname{ET}\square,\operatorname{EL}\square,\operatorname{EN}\square,\operatorname{FR}\square)$, GA □,
				\square , LT \square , HU \square , MT \square , NL \square , PL \square , PT \square , RO \square , SK \square , S instige Sprache (bitte angeben):)	L □, FI □,
		6.3.1	•	(BG \square , ES \square , CS \square , DE \square , ET \square , EL \square , EN \square , FR \square , GA \square	
	6.3.	Spra	che des Sch	hriftstücks:	
			(Tag)	(Monat)(Jahr)	
	6.2.	Datu	ım oder Fris	st, nach dem/der die Zustellung nicht mehr erforderlich ist (*):	:
		6.1.2	2. außergeric	chtlich □	
			6.1.1.4.	Sonstiges (bitte angeben):	
			6.1.1.3.	Rechtsmittel	
			6.1.1.2.	Entscheidung/Urteil □	
			6.1.1.1.	schriftliche Vorladung	
		6.1.1	l.gerichtlich	$h\;\square$	
	6.1.	Art o	des Schriftst	stücks	
6.	ZUZ	ZUSTI	ELLENDES	S SCHRIFTSTÜCK	
			5.2.1.2.	Nein	
			5.2.1.1.	Ja	
				par ist, soll die Zustellung nach seinem Recht erfolgen:	
		5.2.1	l.Falls diese	es Verfahren der Zustellung mit dem Recht des Empfangsmitg	gliedstaats

6.4.	Anzahl	der	An	lagen:
------	--------	-----	----	--------

7.	SPRACHE FÜR DIE BELEHRUNG DES EMPFÄNGERS ÜBER SEIN ANNAHME-
	VERWEIGERUNGSRECHT

Bitte geben Sie für die Zwecke von Artikel 8 Absatz 1a an, <u>in welcher der folgenden Sprachen</u> zusätzlich zur Sprache des ersuchten Mitgliedstaats die Angaben bereitzustellen sind: [...]

	7.1. Die Amtssprache oder eine der Amtssprachen des Übermittlungsmitgliedstaats: (BG □,
	$ES \ \Box, CZ \ \Box, DE \ \Box, ET \ \Box, EL \ \Box, EN \ \Box, FR \ \Box, GA \ \Box, HR \ \Box, \ IT \ \Box, LV \ \Box, LT \ \Box,$
	$HU \ \Box, MT \ \Box, NL \ \Box, PL \ \Box, PT \ \Box, RO \ \Box, SK \ \Box, SL \ \Box, FI \ \Box, SV \ \Box)^{1}$
	7.2. Amtssprache eines anderen Mitgliedstaats, die der Empfänger unter Umständen versteht: (BG \square , ES \square , CZ \square , DE \square , ET \square , EL \square , EN \square , FR \square , GA \square , HR \square , IT \square , LV \square , LT \square , HU \square , MT \square , NL \square , PL \square , PT \square , RO \square , SK \square , SL \square , FI \square , SV \square)
8.	RÜCKSENDUNG EINER ABSCHRIFT DES SCHRIFTSTÜCKS ZUSAMMEN MIT DER
	BESCHEINIGUNG ÜBER DIE ZUSTELLUNG (Artikel 4 Absatz 4 der Verordnung (EG)
	Nr/)
	8.1. Ja (in diesem Fall ist das zuzustellende Schriftstück zweifach zu übersenden)
	8.2. Nein
9.	Gründe, aus denen die Übermittlung nicht über das dezentrale IT-System (Artikel 3a Absatz 4) erfolgt ²
	Die elektronische Übermittlung war aus folgenden Gründen nicht möglich:
	☐ Störung des IT-Systems
	☐ Auftreten außergewöhnlicher Umstände

Nur für die Mitgliedstaaten mit mehreren Amtssprachen.

² Kommt erst ab dem Zeitpunkt der Anwendung des dezentralen IT-Systems gemäß Artikel 2 Absatz 3 zum Tragen.

- 1. Nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. .../...müssen alle für die Zustellung erforderlichen Schritte so bald wie möglich, in jedem Fall aber innerhalb eines Monats nach Eingang des Schriftstücks erfolgen. Ist es nicht möglich gewesen, die Zustellung innerhalb eines Monats nach Eingang vorzunehmen, so muss dies der Übermittlungsstelle durch Angabe in Nummer 2 der Bescheinigung über die Zustellung bzw. Nichtzustellung von Schriftstücken mitgeteilt werden.
- 2. Kann der Antrag anhand der übermittelten Informationen oder Schriftstücke nicht erledigt werden, so müssen Sie nach Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. .../... unter Verwendung des Formblatts E Verbindung zu der Übermittlungsstelle aufnehmen, um die fehlenden Angaben oder Schriftstücke zu beschaffen.

Geschehen zu:

am:

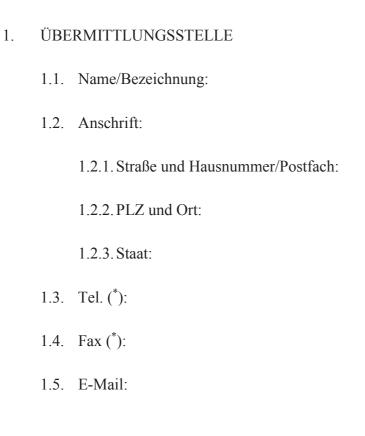
Unterschrift und/oder Stempel/oder elektronische Signatur und/oder elektronisches Siegel:

FORMBLATT B

ANTRAG AUF ERMITTLUNG DER ANSCHRIFT DES EMPFÄNGERS DES SCHRIFTSTÜCKS

(Artikel 3c Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr..../... des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Ziviloder Handelssachen in den Mitgliedstaaten)¹

Referenznummer	der	Übermittlungsstelle	۵.
Neteletiziiuiiiilei	ucı	Operminingsstem	⋾.



Dieses Formblatt gilt nur für die Mitgliedstaaten, die die Unterstützung gemäß Artikel 3c Absatz 1 Buchstabe a leisten.

^{*} Angabe freigestellt.

2.	ERS	UCHTE BEHÖRDE
	2.1.	Name/Bezeichnung:
	2.2.	Anschrift:
		2.2.1. Straße und Hausnummer/Postfach:
		2.2.2. PLZ und Ort:
		2.2.3. Staat:
	2.3.	Tel. (*):
	2.4.	Fax (*):
	2.5.	E-Mail:
3.	EMF	PFÄNGER
	3.1.	Name/Bezeichnung:
	3.2.	Letzte bekannte Anschrift:

- 3.2.1. Straße und Hausnummer/Postfach:
 - 3.2.2. PLZ und Ort:
 - 3.2.3. Staat:

-

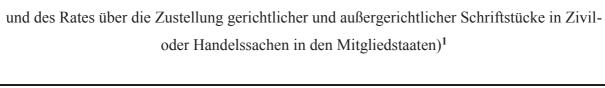
^{*} Angabe freigestellt.

3.3	Bekannte persönliche Angaben zum Empfänger (wenn es sich um eine natürliche
	Person handelt), sofern vorliegend:
	3.3.1. Geburtsname:
	3.3.1.1. sonstige(r) bekannte(r) Name(n)
	3.3.2. Geburtsdatum und -ort:
	3.3.3. Personenkennziffer oder Sozialversicherungsnummer oder gleichwertige Kennnummer:
	3.3.4. Mädchenname der Mutter:
	3.3.5. Sonstige Angaben
3.4	Bekannte persönliche Angaben zum Empfänger (wenn es sich um eine juristische Person handelt), sofern vorliegend:
	3.4.1. Kennnummer oder gleichwertige Nummer:
	3.4.2. Name(n) des Vorstandsmitglieds bzw. der Vorstandsmitglieder/des Vertreters bzw. der Vertreter
3.5	Tel. (*):
3.6	. Fax (*):
3.7	E-Mail (*):
3.8	Sonstige Angaben, sofern vorliegend:
Geschehe	en zu:
am:	
Untersch	rift und/oder Stempel/oder elektronische Signatur und/oder elektronisches Siegel:
* A	ngabe freigestellt.

FORMBLATT C

ANTRAG AUF ERMITTLUNG DER ANSCHRIFT DES EMPFÄNGERS DES SCHRIFTSTÜCKS

(Artikel 3c Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr.../... des Europäischen Parlaments oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten)¹



Referenznummer der ersuchten Behörde:

Referenznummer der Übermittlungsstelle:

EMPFÄNGER 1.

- 1.1. Name/Bezeichnung:
- 1.2. Bekannte Anschrift:
 - 1.2.1. Straße und Hausnummer/Postfach:
 - 1.2.2. PLZ und Ort:
 - 1.2.3. Staat:

Dieses Formblatt gilt nur für die Mitgliedstaaten, die die Unterstützung gemäß Artikel 3c Absatz 1 Buchstabe a leisten

1.3.	Eine Anschrift konnte nicht ermittelt werden.
1.4.	Sonstige Angaben:
Geschehen	zu:
am:	

Unterschrift und/oder Stempel/oder elektronische Signatur und/oder elektronisches Siegel:

www.parlament.gv.at

FORMBLATT D

EMPFANGSBESTÄTIGUNG

(Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. .../... des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten⁺⁺)

Diese Bestätigung sollte über das dezentrale IT-System oder ansonsten so bald wie möglich, in jedem Fall aber innerhalb von sieben Tagen nach Eingang des Schriftstücks übermittelt werden.¹

Referenznummer der Übermittlungsstelle:

Referenznummer der Empfangsstelle:

Empfänger:

1. TAG DES EINGANGS:

Geschehen zu:

am:

Unterschrift und/oder Stempel/oder elektronische Signatur und/oder elektronisches Siegel:

⁺⁺ ABl.: Bitte die Nummer dieser Verordnung und in der Fußnote ihre Amtsblattfundstelle einfügen.

Die Verpflichtung zur Übermittlung der Bestätigung über das dezentrale IT-System gilt erst ab dem Zeitpunkt der Anwendung des dezentralen IT-Systems gemäß Artikel 2 Absatz 3.

FORMBLATT E

ERSUCHEN UM ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ODER SCHRIFTSTÜCKE FÜR DIE ZUSTELLUNG VON SCHRIFTSTÜCKEN GEMÄß

	tellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten, ABl. L
Referenz	nummer der Übermittlungsstelle:
Referenz	nummer der Empfangsstelle:
Empfäng	er:
1. Da	s Ersuchen kann ohne die folgenden zusätzlichen Informationen nicht erledigt werden []
1.1	. Name/Bezeichnung des Empfängers(*):
1.2	. Geburtsdatum (*):
1.3	Personenkennziffer oder Sozialversicherungsnummer oder gleichwertige Kennnummer/Kennnummer des Unternehmens oder gleichwertige Kennnummer (*):
1.4	. Sonstiges (<u>bitte angeben</u>):

Angabe freigestellt.

5722	2/20	bhw/BZ/ar	16
*	An	ngabe freigestellt.	
Unte	rschri	ift und/oder Stempel/oder elektronische Signatur und/oder elektronisches Siegel:	
am:			
Gesc	heher	n zu:	
	2.3.	Sonstiges (<u>bitte angeben</u>):	
	2.2.	Begründung für die Zahlung (*)	
	2.1.	zuzustellende Schriftstücke (*)	
2.	Das	Ersuchen kann ohne die folgenden Schriftstücke nicht erledigt werden:	

FORMBLATT F

BENACHRICHTIGUNG ÜBER DIE RÜCKSENDUNG DES ANTRAGS UND DES SCHRIFTSTÜCKS

(Artikel 6 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr/ des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssach in den Mitgliedstaaten ⁺)
Der Antrag und das Schriftstück sind sofort nach Eingang zurückzuschicken.
Referenznummer der Übermittlungsstelle:
Referenznummer der Empfangsstelle:
Empfänger:
1. GRUND FÜR DIE RÜCKSENDUNG:
1.1. Der Antrag fällt offensichtlich nicht in den Anwendungsbereich der Verordnung:
1.1.1. Anschrift nicht bekannt□
1.1.2. Das Schriftstück betrifft nicht Zivil- oder Handelssachen
1.1.3. Die Zustellung erfolgt nicht von einem Mitgliedstaat in einen anderen Mitgliedstaat
1.1.4 Sonstiges (bitte angeben):

ABI.: Bitte die Nummer dieser Verordnung und in der Fußnote ihre Amtsblattfundstelle einfügen.

1.2.	Aufgrund der Nichtbeachtung der erforderlichen formellen Voraussetzungen ist die Zustellung nicht möglich:
	1.2.1. Das Schriftstück ist nicht mühelos lesbar
	1.2.2. Die zur Ausfüllung des Formblatts verwendete Sprache ist unzulässig
	1.2.3. Sonstiges (bitte angeben):
1.3.	Das Verfahren der Zustellung ist mit dem Recht des Empfangsmitgliedstaats nicht vereinbar (Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr/+)

Geschehen zu:

am:

Unterschrift und/oder Stempel/oder elektronische Signatur und/oder elektronisches Siegel:

⁺ ABl.: Bitte die Nummer dieser Verordnung einfügen.

FORMBLATT G

BENACHRICHTIGUNG ÜBER DIE WEITERLEITUNG DES ANTRAGS UND DES SCHRIFTSTÜCKS AN DIE ZUSTÄNDIGE EMPFANGSSTELLE

(Artikel 6 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. .../... des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten⁺)

Der Antrag und das Schriftstück wurden an die folgende, örtlich zuständige Empfangsstelle weitergeleitet:

Referenznummer der Übermittlungsstelle:

Referenznummer der Empfangsstelle:

Empfänger:

- 1. ZUSTÄNDIGE EMPFANGSSTELLE
 - 1.1. Name/Bezeichnung:
 - 1.2. Anschrift:
 - 1.2.1. Straße und Hausnummer/Postfach:

-

⁺ ABl.: Bitte die Nummer dieser Verordnung und in der Fußnote ihre Amtsblattfundstelle einfügen.

	1.2.2. PLZ und Ort:
	1.2.3. Staat:
1.3.	Tel:
1.4.	Fax (*):
1.5.	E-Mail:
Geschehen	zu:
am:	
Unterschrit	ft und/oder Stempel/oder elektronische Signatur und/oder elektronisches Siegel:

* Angabe freigestellt.

5722/20 bhw/BZ/ar ANLAGE I JAI.2 20

DE

FORMBLATT H

EMPFANGSBESTÄTIGUNG DER ÖRTLICH ZUSTÄNDIGEN EMPFANGSSTELLE AN DIE ÜBERMITTLUNGSSTELLE

(Artikel 6 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. .../... des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten⁺)

Diese Bestätigung sollte über das dezentrale IT-System oder ansonsten so bald wie möglich, in jedem Fall aber innerhalb von sieben Tagen nach Eingang des Schriftstücks übermittelt werden.¹

Referenznummer der Übermittlungsstelle:

Referenznummer der zuständigen Empfangsstelle:

Empfänger:

1. TAG DES EINGANGS:

Geschehen zu:

am:

Unterschrift und/oder Stempel/oder elektronische Signatur und/oder elektronisches Siegel:

⁺ ABl.: Bitte die Nummer dieser Verordnung und in der Fußnote ihre Amtsblattfundstelle einfügen.

Die Verpflichtung zur Übermittlung der Bestätigung über das dezentrale IT-System gilt erst ab dem Zeitpunkt der Anwendung des dezentralen IT-Systems gemäß Artikel 2 Absatz 3.

FORMBLATT I

ANTRAG AUF INFORMATIONEN ÜBER DIE ZUSTELLUNG BZW. NICHTZUSTELLUNG VON SCHRIFTSTÜCKEN

(Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. .../... des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten ¹)

Die Schriftstücke werden so rasch wie möglich zugestellt. Konnte die Zustellung nicht binnen eines Monats nach Eingang vorgenommen werden, so teilt die Empfangsstelle dies der Übermittlungsstelle mit.

Referenznummer der Übermittlungsstelle:

1.1. Der Antrag wurde versandt

Referenznummer der Empfangsstelle (falls bekannt):

- 1. DER ANTRAG WURDE VERSANDT, ES LIEGEN JEDOCH KEINE ANGABEN ÜBER DIE ZUSTELLUNG ODER NICHTZUSTELLUNG VOR

Die Verwendung dieses Formblatts ist freigestellt.

2. ÜBERMITTLUNGSSTELLE

2.1. Name/Bezeichnung:

Diese Angaben sind fakultativ, wenn eine Kopie des Antrags auf Zustellung von Schriftstücken beigefügt ist:

- 2.2. Anschrift:
 - 2.2.1. Straße und Hausnummer/Postfach:
 - 2.2.2. PLZ und Ort:
- 2.3. Staat:
- 2.4. Tel.:
- 2.5. Fax: (*)
- 2.6. E-Mail:

3. EMPFANGSSTELLE:

3.1. Name/Bezeichnung:

Diese Angaben sind fakultativ, wenn eine Kopie des Antrags auf Zustellung von Schriftstücken beigefügt ist:

- 3.2. Anschrift:
 - 3.2.1. Straße und Hausnummer/Postfach:
 - 3.2.2. PLZ und Ort:

^{*} Angabe freigestellt.

	3.3.	Staat:			
	3.4.	Tel.:			
	3.5.	Fax: (*)			
	3.6.	E-Mail:			
4.	EMI	PFÄNGER			
	4.1.	Name/Bezeichnung:			
		4.1.1. Geburtsdatum, sofern vorliegend:			
	Dies	e Angaben sind fakultativ, wenn eine Kopie des Antrags auf Zustellung von			
	Schriftstücken beigefügt ist:				
	4.2.	Anschrift:			
		4.2.1. Straße und Hausnummer/Postfach:			
		4.2.2.PLZ und Ort:			
		4.2.3. Staat:			
	4.3.	Tel. (*):			
	4.4.	Fax (*):			
	4.5.	E-Mail (*):			

Angabe freigestellt.

4.6. Personenkennziffer oder Sozialversicherungsnummer oder gleichwertige Kennnummer/Kennnummer des Unternehmens oder gleichwertige Kennnummer (*):	
4.7. Sonstige Angaben zum Empfänger (*):	
Geschehen zu:	
am:	
Unterschrift und/oder Stempel/oder elektronische Signatur und/oder elektronisches Siegel:	

www.parlament.gv.at

FORMBLATT J

ANTWORT AUF EINEN ANTRAG AUF INFORMATIONEN ÜBER DIE ZUSTELLUNG BZW. NICHTZUSTELLUNG VON SCHRIFTSTÜCKEN

(Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. .../... des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten ¹)

Refe	renzn	ummer der ersuchten Behörde:		
Refe	renzn	ummer der Übermittlungsstelle:		
Emp	fänge	r:		
1.	ANC	GABEN ZUM STAND DER ZUSTELLUNG EINES SCHRIFTSTÜCKS		
	1.1. Der Antrag ist nicht eingegangen			
	1.2.	Der Antrag konnte aus folgenden Gründen nicht innerhalb eines Monats nach Einerledigt werden:	ngang	
		1.2.1. Die derzeitige Anschrift des Empfängers wurde noch nicht abschließend fe	st-	
		gestellt		
		1.2.2. Die Zustellung ist im Gange – die Schriftstücke wurden dem Empfänger üb	oer-	
		mittelt, ihre Zustellung wurde jedoch noch nicht bestätigt		
		1.2.3. Die Zustellung ist im Gange – die Schriftstücke wurden dem Empfänger üb	oer-	
		mittelt, die Frist für die Verweigerung ist jedoch noch nicht verstrichen		

Die Verwendung dieses Formblatts ist freigestellt.

1.2.4. Alle Zustellungsmöglichkeiten sind noch nicht ausgeschöpft	
1.2.5. Die Zustellung ist bereits erfolgt, siehe Abschrift der beigefügten	
Bescheinigung	
1.2.6. Antrag wurde am (Datum) beantwortet. Antwort beigefügt	
1.2.7. Ersuchen um zusätzliche Angaben oder Schriftstücke noch anhängig	
1.2.8. Sonstiges	
1.3. Es wird davon ausgegangen, dass der Antrag bis zum erledigt wird	
Geschehen zu:	
am:	
Unterschrift und/oder Stempel/oder elektronische Signatur und/oder elektronisches Siegel:	

www.parlament.gv.at

FORMBLATT K

BESCHEINIGUNG ÜBER DIE ZUSTELLUNG BZW. NICHTZUSTELLUNG VON SCHRIFTSTÜCKEN

(Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. .../... des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten +)

Die Schriftstücke werden so rasch wie möglich zugestellt. Konnte die Zustellung nicht binnen eines Monats nach Eingang vorgenommen werden, so teilt die Empfangsstelle dies der Übermittlungsstelle mit (gemäß Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr..../...⁺⁺).

Referenznummer der Übermittlungsstelle:

Referenznummer der Empfangsstelle:

Empfänger:

1. DURCHFÜHRUNG DER ZUSTELLUNG

- 1.1. Tag und Ort der Zustellung:
- 1.2. Das Dokument wurde
 - 1.2.1. gemäß dem Recht des Empfangsmitgliedstaats zugestellt, und zwar

٠

ABl.: Bitte die Nummer dieser Verordnung und in der Fußnote ihre Amtsblattfundstelle einfügen.

⁺⁺ ABl.: Bitte die Nummer dieser Verordnung einfügen.

1.2.1.1. übergeben ⊔
1.2.1.1.1. dem Empfänger persönlich □
1.2.1.1.2. einer anderen Person \square
1.2.1.1.2.1. Name:
1.2.1.1.2.2. Anschrift:
1.2.1.1.2.2.1. Straße und Hausnummer/Postfach:
1.2.1.1.2.2.2. PLZ und Ort:
1.2.1.1.2.2.3. Staat:
1.2.1.1.2.3. Beziehung zum Empfänger:
Familienangehöriger Angestellter Sonstiges
1.2.1.1.3. am Wohnsitz des Empfängers □
1.2.1.1.4. an einer anderen Anschrift (bitte angeben) \square 1
1.2.1.2. auf dem Postweg zustellt \square
1.2.1.2.1. ohne Empfangsbestätigung □
1.2.1.2.2. mit der beigefügten Empfangsbestätigung □
1. 2.1.2.2.1. des Empfängers □

Von der Empfangsstelle gemäß Artikel 3c Absatz 2 Buchstabe c festgestellte Anschrift.

		1.2.1.2.2.2. einer anderen	Person L	
		1.2.1.2.2.2.1. Na	ame:	
		1.2.1.2.2.2.2. Ar	nschrift:	
		1.2.1.2.2.2	.2.1.	Straße und Hausnummer/Postfach:
		1.2.1.2.2.2.	.2.2.	PLZ und Ort:
		1.2.1.2.2.2	.2.3.	Staat:
		1.2.1.2.2.2.3. Be	eziehung	zum Empfänger:
		Fa	nmilienange	höriger □ Angestellter □ Sonstiges □
		1.2.1.3. elektronisch zugestellt (bitte g	genaue A	ngabe):
		1.2.1.4. in anderer Art und Weise zu	igestellt (b	itte genaue Angabe):
		1.2.2. in folgender besonderer Art und Weise zu	rugestellt (bitte genaue Angabe):
	1.3.	Der Empfänger des Schriftstücks wurde ge Kenntnis gesetzt, dass er die Entgegennahr es weder in einer Sprache, die er versteht Amtssprachen des Zustellungsortes abgeft Übersetzung in einer dieser Sprachen beige	me des So t, noch in fasst ist o	chriftstücks verweigern kann, wenn n einer Amtssprache oder einer der
2.	2. MITTEILUNG GEMÄß ARTIKEL 7 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EG) Nr/+			TERORDNUNG (EG) Nr/+
		Zustellung konnte nicht binnen eines Monats ommen werden	nach Ein	gang des Schriftstücks vor-
3.	VER	RWEIGERUNG DER ANNAHME		
	3.1.	Der Empfänger verweigerte die Annahme d Sprache.	des Schrif	tstücks aufgrund der verwendeten
		3.1.1. Datum des Zustellungsversuchs:		
		3.1.2. Datum der Verweigerung, sofern von	rliegend:	
+	AE	Bl.: Bitte die Nummer dieser Verordnung einf	fügen.	

 5722/20
 bhw/BZ/ar
 30

 ANLAGE I
 JAI.2
 DE

	3.2. Das Schriftstück ist dieser Bescheinigung beigefügt.				
		3.2.1. Ja			
		3.2.2. Nein			
4.	GRU	JND FÜR DIE NICHTZUSTELLUNG DES SCHRIFTSTÜCKS			
	4.1.	Anschrift nicht bekannt			
		4.1.1. Schritte zur Ermittlung der Anschrift wurden unternommen¹ Ja □ Nein □			
	4.2.	Empfänger unbekannt			
	4.3.	Das Schriftstück konnte nicht vor dem Datum bzw. innerhalb der Frist nach Nummer 6.2 des Antrags auf Zustellung (Formblatt A) zugestellt werden. □			
	4.4.	Sonstiges (bitte angeben):			
	4. 5.	Das Schriftstück ist dieser Bescheinigung beigefügt.			
Gesc	cheher	n zu:			
am:					
Unte	erschri	ft und/oder Stempel/oder elektronische Signatur und/oder elektronisches Siegel:			

1

Nur für die Mitgliedstaaten, die die Unterstützung gemäß Artikel 3c Absatz 2 Buchstabe a leisten.

FORMBLATT L

BELEHRUNG DES EMPFÄNGERS ÜBER SEIN ANNAHMEVERWEIGERUNGSRECHT

(Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. .../... des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten⁺)

Empfänger:

I. INFORMATION FÜR DEN EMPFÄNGER

Die Zustellung des beigefügten Schriftstücks erfolgt im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. .../... des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten.

Sie können die Annahme dieses Schriftstücks verweigern, wenn es weder in einer Sprache, die Sie verstehen, noch in einer Amtssprache oder einer der Amtssprachen des Zustellungsortes abgefasst ist, oder wenn ihm keine Übersetzung in einer dieser Sprachen beigefügt ist.

Wenn Sie von Ihrem Annahmeverweigerungsrecht Gebrauch machen wollen, müssen Sie dies entweder sofort bei der Zustellung gegenüber der das Schriftstück zustellenden Person erklären oder binnen zwei Wochen nach der Zustellung dieses von Ihnen ausgefüllte Formblatt oder eine schriftliche Erklärung mit der Angabe, dass Sie die Annahme des Schriftstücks aufgrund der darin verwendeten Sprache verweigern, an die nachstehende Anschrift zurücksenden.

Wenn Sie die Annahme des Schriftstücks verweigern, aber das Gericht oder die Behörde, das bzw. die mit dem Verfahren, in dessen Rahmen die Zustellung notwendig wurde, befasst ist, später entscheidet, dass die Verweigerung nicht gerechtfertigt war, kann es bzw. sie Rechtsfolgen anwenden, die in seinem bzw. ihrem nationalen Recht für ungerechtfertigte Annahmeverweigerungen vorgesehen sind, wie etwa die Feststellung, dass die Zustellung gültig ist.

⁺ ABl.: Bitte die Nummer dieser Verordnung und in der Fußnote ihre Amtsblattfundstelle einfügen.

II. A	NSCHRIFT, AN	DIE D	AS FORMBLATT ZURÜCKZUSENDEN IST:1			
1.	Name/Bezeichnung:					
2.	2. Anschrift:					
	2.1. Straße und	l Haus	nummer/Postfach:			
	2.2. PLZ und C	Ort:				
	2.3. Staat:					
3.	Referenznumme	er:				
4.	Tel.:					
5.	Fax (*):					
6.	E-Mail:					
III. E	RKLÄRUNG DI	ES EM	PFÄNGERS: ²			
die i	ch verstehe, oder	nicht i	e des zugestellten Schriftstücks, da es entweder in einer Amtssprache oder einer der Amtssprache nriftstück keine Übersetzung in einer dieser Sprac	n des Zustellungsortes		
Ich v	erstehe die folger	nde(n)	Sprache(n):			
	Bulgarisch		Litauisch			
	Spanisch		Ungarisch			
	Tschechisch		Maltesisch □			

Von der zustellenden Behörde auszufüllen

Vom Empfänger auszufüllen <u>und zu unterzeichnen</u>.

	Deutsch		Niederländisch	
	Estnisch		Polnisch	
	Griechisch		Portugiesisch	
	Englisch		Rumänisch	
	Französisch		Slowakisch	
	Irisch		Slowenisch	
	Kroatisch		Finnisch	
	Italienisch		Schwedisch	
	Lettisch			
	Sonstige		(bitte angeben):	
Geschehen zu:				
am:				
Unterschrift und/oder Stempel/oder elektronische Signatur und/oder elektronisches Siegel:				

Allgemeine Ausrichtung – im Erwägungsgrund 4e muss es statt "dem Formblatt in Anhang I" "dem Formblatt D" lauten.

Allgemeine Ausrichtung – im Erwägungsgrund 10 muss es in der ersten Zeile anstelle von "Anhänge" "Formblätter" lauten, in der vierten Zeile muss es statt "der Anhänge I und II" "des Anhangs I" lauten.

Allgemeine Ausrichtung – Artikel 3c Absatz 1 Buchstabe a sollte wie folgt geändert werden: Möglichkeit für die Übermittlungsstellen, die zuständigen Behörden eines anderen Mitgliedstaats unter Verwendung des Formblatts B um Unterstützung bei der Ermittlung der Anschrift des Empfängers des Schriftstücks zu ersuchen. Die ersuchten zuständigen Behörden verwenden für die Antwort das Formblatt C.

Allgemeine Ausrichtung – Artikel 4. In Absatz 2 erster Satz muss es statt "nach dem Formblatt in Anhang I" "nach dem Formblatt A" lauten.

Allgemeine Ausrichtung – Artikel 6. In Absatz 1 muss es statt "des Formblatts in Anhang I" "des Formblatts D" lauten.

Allgemeine Ausrichtung – Artikel 6. In Absatz 2 muss es statt "des Formblatts in Anhang I" "des Formblatts E" lauten.

Allgemeine Ausrichtung – Artikel 6. In Absatz 3 muss es statt "des Formblatts in Anhang I" "des Formblatts F" lauten.

Allgemeine Ausrichtung – Artikel 6. In Absatz 4 erster Satz muss es statt "des Formblatts in Anhang I" "des Formblatts G" lauten. In Absatz 4 zweiter Satz muss es statt "des Formblatts in Anhang I" "des Formblatt H" lauten.

Geltende Verordnung – Artikel 7. In Absatz 2 Buchstabe a muss es statt "dem Formblatt in Anhang I" "dem Formblatt K" lauten.

www.parlament.gv.at

Geltende Verordnung – In Artikel 7 wird ein neuer Absatz 3 eingefügt: "Liegen nach Ablauf eines Monats keine Informationen über die Erledigung eines Ersuchens vor, so kann die Übermittlungsstelle die Empfangsstelle um entsprechende Informationen ersuchen. Für das Ersuchen kann das Formblatt I verwendet werden. Für die Beantwortung kann das Formblatt J verwendet werden."

Allgemeine Ausrichtung – Artikel 8 In Absatz 1a muss es statt "das Formblatt in Anhang II" "das Formblatt L" lauten.

Allgemeine Ausrichtung – Artikel 8 In Absatz 2 zweiter Satz muss es statt "das Formblatt nach Anhang II" "das Formblatt L" lauten.

Allgemeine Ausrichtung – Artikel 10 In Absatz 1 muss es statt "nach dem Formblatt in Anhang I" "nach dem Formblatt K' lauten.

Allgemeine Ausrichtung – Artikel 17 Im Titel muss es statt "der Anhänge" "des Anhangs I" lauten.

Allgemeine Ausrichtung – Artikel 17 Im Artikel muss es statt "der Anhänge I und II" "des Anhangs I" lauten.

Geltende Verordnung – Artikel 25 In Absatz 2 muss es statt "Anhang III" "Anhang III" lauten.